

Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen gemäss 13. AHV-Rente im Jahr 2035

Inkrafttreten der 13. AHV-Rente 2026

In Millionen Franken, zu Preisen von 2024.

Berechnungen basierend auf den volkswirtschaftlichen Eckwerten des BR vom 12.06.2025.

Massnahmen	BR		SR		NR		Einigungskonferenz	
	Gemäss Botschaft MWST, Senkung Bundesbeitrag		Beschluss vom 08.06.2026 MWST (ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes) + Beiträge		Beschluss vom 09.06.2026 MWST befristet, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes		MWST (ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes) + Beiträge	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Jährliche Ausrichtung einer 13. Altersrente	5 080		5 080		5 080		5 080	
Finanzierungsmassnahmen		2 790		3 110				2 580
Erhöhung der Mehrwertsteuer		2790 1)		1510 3)		0 5)		1510 3)
Erhöhung der Beiträge				1600 4)				1070 6)
Bundesbeitrag aus Ausgabenveränderung		1 030		1 030		1 030		1 030
Bundesbeitrag von 20,2% der Ausgaben		1030		1030		1030		1030
Änderung des Bundesbeitrags		0 2)						
Total	5 080	3 820	5 080	4 140	5 080	1 030	5 080	3 610
Total (Einnahmen - Ausgaben)	-1 260		- 940		-4 050		-1 470	
Umlageergebnis im Jahr 2030	224		968		- 160		476	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2030	98		103		98		101	
Umlageergebnis im Jahr 2035	-1 300		-1 000		-4 100		-1 500	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2035	89		96		77		90	
Umlageergebnis im Jahr 2040	- 200		100		-3 300		- 500	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2040	85		95		52		85	

1) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte ab 2028

2) Temporäre Senkung des Bundesbeitrags auf 19,5 Prozent

3) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte ab 2028, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes

4) Erhöhung der Beitragsätze um 0,3 Prozentpunkte ab 2028

5) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozentpunkte ab 2028 bis 2033, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes

6) Erhöhung der Beitragsätze um 0,2 Prozentpunkte ab 2028